

**Haushaltssatzung der Stadt Mainz
für die Jahre 2015 und 2016
vom 16.12.2014**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2014 (GVBl. S. 181), am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	575.308.861 Euro	589.945.589 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	612.627.744 Euro	636.182.620 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	37.318.883 Euro	46.237.031 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	565.960.085 Euro	579.900.081 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	577.973.946 Euro	597.769.903 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.013.861 Euro	17.869.822 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.879.012 Euro	26.626.698 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.611.089 Euro	68.911.967 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.732.077 Euro	42.285.269 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.445.938 Euro	73.955.092 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.700.000 Euro	13.800.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.745.938 Euro	60.155.092 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.951.376 Euro	42.285.269 Euro
zusammen auf	37.951.376 Euro	42.285.269 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2015 auf 29.999.513 Euro und für 2016 auf 5.820.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2015 auf 29.173.513 Euro und in 2016 auf 4.049.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2015 auf 1.100.000.000 Euro und für 2016 auf 1.100.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2015 auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a) Entsorgungsbetrieb auf		0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf		0 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf		<u>13.000.000 Euro</u>
zusammen auf		13.000.000 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung		
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000 Euro	
b) Kommunale Datenzentrale auf	150.000 Euro	
c) Gebäudewirtschaft auf	<u>6.000.000 Euro</u>	
zusammen auf	11.150.000 Euro	
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a) Entsorgungsbetrieb auf		0 Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf		0 Euro
c) Gebäudewirtschaft auf		11.000.000 Euro
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 11.000.000 Euro.		
zusammen auf		<u>11.000.000 Euro</u>
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf 11.000.000 Euro.		

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Grundsteuer A auf	290 v.H.	290 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	440 v.H.	440 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013 = 602.794.191 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2014 = 558.222.618 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015 = 520.903.735 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 = 474.666.704 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird 2015 und 2016 in jeweils 2 Fällen zugelassen.

§ 11 Beiträge zur Weinbergshut

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Hechtsheim und Mainz-Laubenheim erfolgt die Umlage mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.

Mainz, den
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister